



Stadt Schwerte Postfach 1729 58212 Schwerte

## STADT SCHWERTE Der Bürgermeister Hansestadt an der Ruhr

### Bereich Demographie und Stadtplanung Rathaus I, Rathausstr. 31

Bezirksregierung Arnsberg  
Postfach  
59817 Arnsberg  
über  
Landrat des Kreises Unna

**Es berät Sie:** Ulrich Jung  
Zimmer: 408  
Telefon: 104-646  
Telefax: 104-676  
E-Mail: [ulrich.jung@stadt-schwerte.de](mailto:ulrich.jung@stadt-schwerte.de)

E N T W U R F

**Öffnungszeiten**  
Montag: 08:00 Uhr -12:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 Uhr -12:00 Uhr und 14:00 Uhr -16:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00 Uhr -12:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 Uhr -12:00 Uhr und 14:00 Uhr -17:00 Uhr  
Freitag: 08:00 Uhr -12:00 Uhr

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
32.01.01.03	61.1	

### Regionalplan Arnsberg Sachlicher Teilplan "Energie", 3. Änd. TA Soest / HSK (Stadt Sundern) und 3. Änd. TA Siegen (Gem. Finnentrop)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Regionalplanes Arnsberg - Sachlichen Teilplan „Energie“ (TP Energie)– sowie zu den Änderungen der o.g. Teilabschnitte nehme ich wie folgt Stellung:

Der aktuelle Entwurf des TP Energie sieht u.a. auf dem Gebiet der Stadt Iserlohn zwei Bereiche vor, von denen einer eine 49,3 ha große Fläche im Bereich Schälker Heide umfasst, der südlich der Streusiedlung Bürenbruch unmittelbar an die Stadtgrenze von Schwerte heranreicht. Eine zweite Fläche (30,4 ha) befindet sich ca. 2 km östlich der Ortslage Reingsen.

Aus Sicht der Stadt Schwerte ist auf die fehlende Berücksichtigung der vorhandenen Ortslagen auf Schwerter Stadtgebiet hinzuweisen; dies betrifft insbesondere die nicht berücksichtigten Streusiedlungen Reingsen und Bürenbruch (in der Erläuterungskarte 1a), die Ferienhaus-/Wohnsiedlung Bürenbruch ca. 400 m nördlich des dargestellten Vorranggebietes (in der Erläuterungskarte 1b) sowie den Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen und Flächen gemischter Nutzung im Außenbereich (in der Erläuterungskarte 1c).

Widersprüchlich erscheint zudem die Einschätzung der Verträglichkeit der Windenergieanlagen in Bezug auf das Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten; während im Umweltbericht in der Abbildung 4 – 6 eine Häufung solcher Vorkommen im Bereich der Vorrangzone Schälker Heide dargestellt wird, sind gerade dort laut Erläuterungskarte 1f im Bereich der Vorrangzone artenspezifische Vorsorgeabstände zu verfahrenskritischen Vorkommen windenergieempfindlicher Arten nicht zu erwarten.

Hinzuweisen ist darüber hinaus auf den im Landschaftsplan des Kreises Unna – Raum Schwerte – festgesetzten Geschützten Landschaftsbestandteil – LB 95 –, der die Gewässeraue des naturnahen Lollenbaches umfasst und den Grenzbereich zwischen den Städten Iserlohn und Schwerte überlagert.

00092595.DOC

**Stadt Schwerte**  
Rathausstr. 31  
58239 Schwerte  
**Telefon** 0 23 04 / 104-0  
**Telefax** 0 23 04 / 104-303  
**Internet** <http://www.schwerte.de/rathaus>  
**E-Mail** [info@stadt-schwerte.de](mailto:info@stadt-schwerte.de)

**Stadtsparkasse Schwerte**  
Kto. 943  
BLZ 441 524 90  
IBAN: DE69 4415 2490 0000 0009 43  
SWIFT-BIC: WELA DE D1 SWT

**Volksbank Schwerte**  
Kto. 1600200  
BLZ 441 600 14  
IBAN: DE53 4416 0014 0001 6002 00  
SWIFT-BIC: GENO DE M1 DOR

Es wird hierzu angeregt, entsprechende festgesetzte Geschützte Landschaftsbestandteile aufgrund ihrer grundsätzlichen ökologischen und naturräumlichen Bedeutung analog zu den festgesetzten Naturschutzgebieten generell von den rechtlichen Wirkungen der regionalplanerischen Darstellungen auszunehmen.

Die Stadt Schwerte hat im Zuge der Aufstellung zur 8. Änderung ihres Flächennutzungsplanes (Windenergievorrangflächen) eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die eine benachbarte Fläche östlich der im Regionalplan Arnsberg ausgewiesenen Fläche (Schälker Heide) auf Schwerter Stadtgebiet im grenznahen Bereich als sogenannten „Betrachtungsraum“ in die – bislang allerdings noch nicht abgeschlossenen – Planüberlegungen einbezieht. Hier sind in den weiteren Verfahrensschritten der jeweiligen Planungen grenzüberschreitende Abstimmungen geboten, ebenso wie im Rahmen des Verfahrens zur Erarbeitung des in Aufstellung befindlichen Regionalplanes Ruhr des Regionalverbandes Ruhr (RVR).

Zu weiteren Inhalten des vorliegenden Regionalplan-Entwurfs, insbes. zu der 3. Änderung im Teilabschnitt Soest (Stadt Sundern) sowie zur 3. Änderung im Teilabschnitt Siegen (Gemeinde Finnentrop) werden keine Anregungen vorgebracht.

Heinrich Böckelühr  
Bürgermeister